

## **UMWELTBERICHT gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB zum**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall  
in Veilsdorf“

*Auftraggeber:*            *Gemeinde Veilsdorf*  
                                 *Marktplatz 12*  
                                 *98669 Veilsdorf*

*Auftragnehmer:*        *Ingenieurbüro Greiner Eisfeld*  
                                 *Neulehen 41*  
                                 *98673 Eisfeld*

*Bearbeiter:*             *Dipl.-Ing. Bernd Greiner*

---

AUFTRAGGEBER:



Gemeindeverwaltung  
Veilsdorf  
Marktplatz 12  
98669 Veilsdorf

AUFTRAGNEHMER:



Neulehen 41  
98673 Eisfeld  
Tel. 03686 39290  
Fax. 03686 392919  
www.IB-Greiner.de  
B\_GREINER@t-online.de

## Inhaltsverzeichnis

### **1. Einleitung**

- 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens**
- 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden**

### **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden**

- 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden**
- 2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung**
- 2.3 geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**
- 2.4 in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind**

### **3. zusätzlichen Angaben**

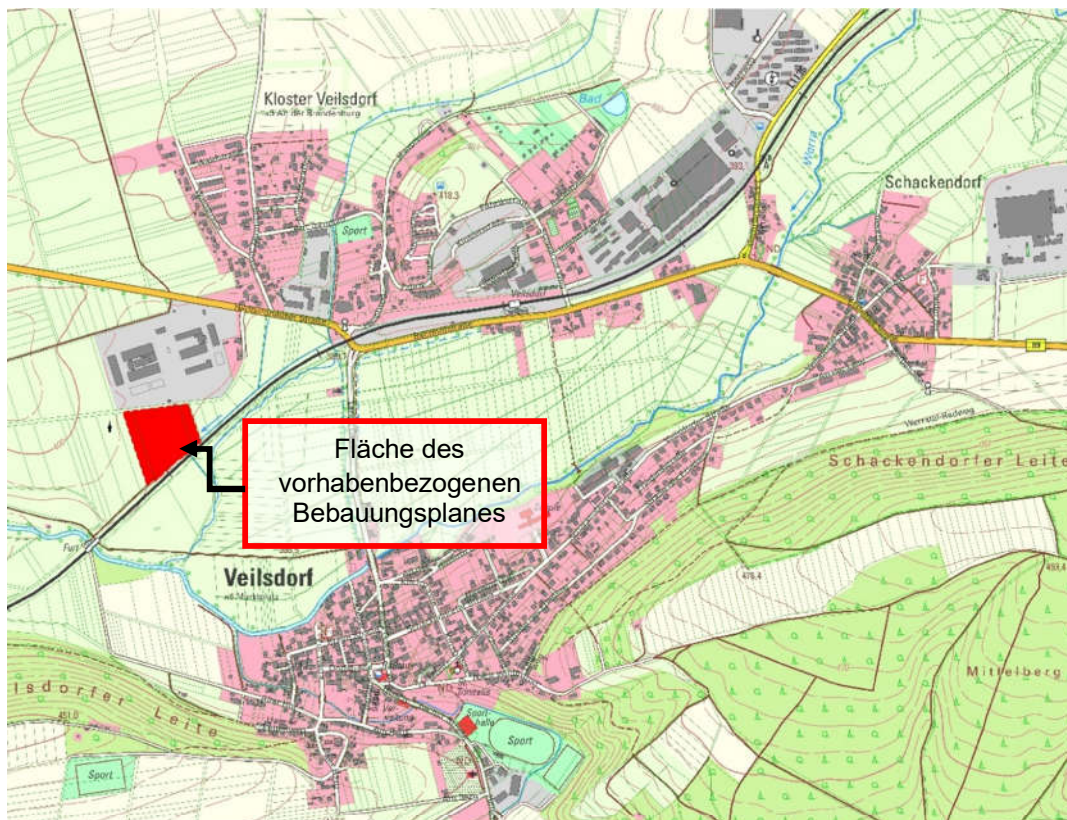
- 3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind**
- 3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt**
- 3.3 allgemein verständliche Zusammenfassung**



# 1. Einleitung

## 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens

Sondergebiet	„Photovoltaik – Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“
Teilvorhaben:	Umweltbericht zu o. g. Bebauungsplan
Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf
Planungsbüro:	Ingenieurbüro Greiner Eisfeld
Bundesland:	Freistaat Thüringen
Landkreis:	Hildburghausen
Gemeinde:	Veilsdorf, OT Veilsdorf
Höhenlage:	ca. 390 - 395 m über NN
Ausdehnung	Das Gebiet hat eine Ausdehnung vom ca. 170m i.M. in Nord-Süd-Richtung und ca. 170m i.M. in Ost-West-Richtung. Es hat eine Größe von ca. 1,9 ha.



AUFTRAGGEBER:



Gemeindeverwaltung  
Veilsdorf  
Marktplatz 12  
98669 Veilsdorf

Seite 3 von 9

16.09.2022

AUFTRAGNEHMER:



Neulehen 41  
98673 Eisfeld  
Tel. 03686 39290  
Fax. 03686 392919  
www.IB-Greiner.de  
B\_GREINER@t-online.de

Die betroffene Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung/Ortslage Veilsdorf und schließt sich an das vorhandene Gewebegebiet der Milchland GmbH südlich an und liegt direkt nördlich der Bahnstrecke Sonneberg – Eisenach. Nördlich wird die durch die Milchland GmbH genutzte Gewerbegebietsfläche von der B 89 Eisfeld – Hildburghausen begrenzt.

Die zu bebauende Fläche ist eine relativ ebene Fläche, welche momentan als Grünland genutzt wird (auch mit Beweidung durch Rinder und Schafe).

Durch das betreffende B-Plangebiet führt ein unbefestigter Weg zum Viehtrieb.

## **1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden**

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß Anlage zu §§ 2 und 2a BauGB beschrieben und bewertet. Die Ermittlungen für die Umweltprüfung und den Umweltbericht beziehen sich dabei gemäß § 2 (4) BauGB auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans verlangt werden kann.

Als Bewertungsmaßstäbe können je nach Lage des Einzelfalls in der Bauleitplanung unter anderem herangezogen werden:

1. umweltbezogene Ziele der Raumordnung gemäß § 1 (4) BauGB,
2. das allgemeine Ziel des § 1 (5) Satz 2 BauGB, nach dem der Bauleitplan dazu beitragen soll, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln,
3. die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Satz 1 Nr. 7 a–i BauGB,
4. die Bodenschutzklausel nach § 1a (2) BauGB,
5. umweltbezogene Darstellungen in Flächennutzungsplänen gemäß § 5 (2) Nr. 5, 6, 9 und 10 BauGB,
6. umweltbezogene Aussagen in Fachplänen des Natur-, Wasser-, Abfall-, und Immissionsschutzrechts, soweit sie für die Abwägung nach § 1 (7) BauGB i.V.m. § 2 (3) BauGB von Bedeutung sind,
7. die Eingriffsregelung nach § 21 BNatSchG i.V.m. § 1a (3) BauGB,
8. die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Schutzgebietsausweisungen, insbesondere der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG gemäß § 1 (6) Nr. 7b) BauGB,
9. der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG.



Geltende Gesetze und Verordnungen sind nachfolgend:

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. S. 3434)

ThürNatG - Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113)

BBodSchV - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 102 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

ThürBodSchG - Thüringer Bodenschutzgesetz vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 511), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267)

ThürWaldG - Thüringer Waldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518)

ThürWG - Thüringer Wassergesetz In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648)

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. S. 2771)

ThürNatG - Thüringer Naturschutzgesetz Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Thüringen -vom 30. Juli 2019

AUFTRAGGEBER:



Gemeindeverwaltung  
Veilsdorf  
Marktplatz 12  
98669 Veilsdorf

AUFTRAGNEHMER:



Neulehen 41  
98673 Eislefeld  
Tel. 03686 39290  
Fax. 03686 392919  
www.IB-Greiner.de  
B\_GREINER@t-online.de

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden

### 2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Die betroffene Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung/Ortslage Veilsdorf und schließt sich an das vorhandene Gewerbegebiet der Milchland GmbH südlich an und liegt direkt nördlich der Bahnstrecke Sonneberg – Eisenach. Nördlich wird die durch die Milchland GmbH genutzte Gewerbegebietsfläche von der B 89 Eisfeld – Hildburghausen begrenzt.

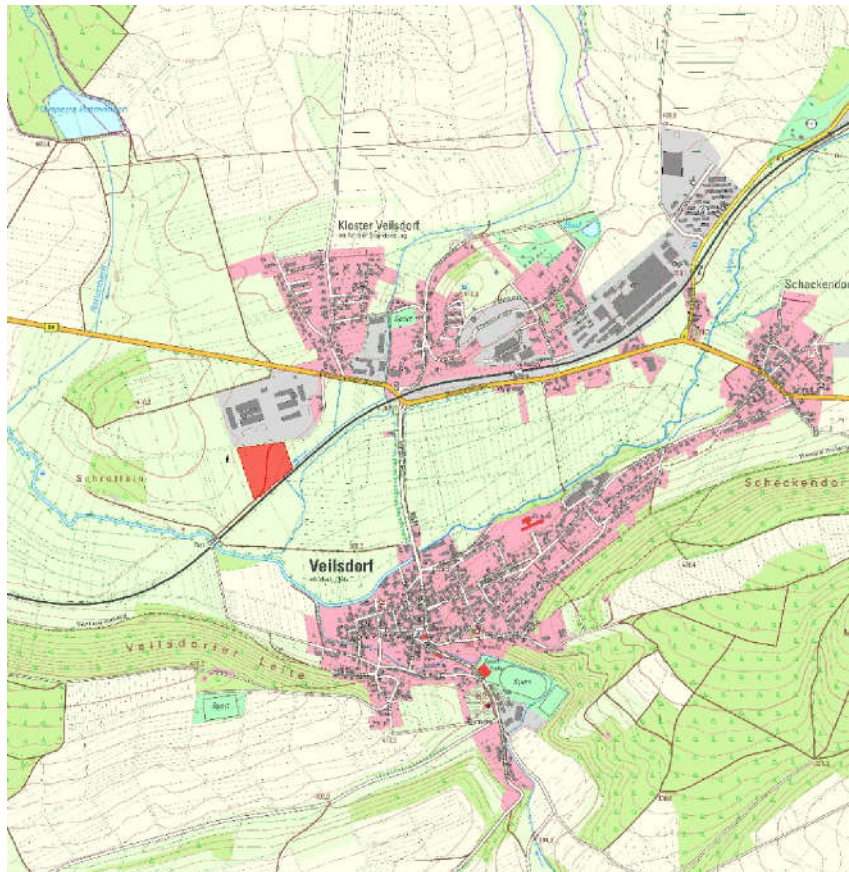
#### Ortsbild

Veilsdorf ist ein Haufendorf oberhalb der Werra. Es zeichnet sich durch eine lockere Wohnbebauung mit typischem Ortskern um die Kirche aus. Es besitzt kleinere Gewerbeflächen.

Das hier zu betrachtende Sondergebiet für Photovoltaikanlagen liegt allerdings „augenscheinlich“ in direktem Anschluss an den Ortsteil Kloster Veilsdorf. Katastermäßig befindet es sich allerdings auf der Gemarkung Veilsdorf.

Anzumerken wäre, dass die Bebauung des Ortsteiles Veilsdorf „nahtlos“ in die Bebauung der Ortsteiles Schackendorf übergeht.

Die geplante Sonderbebauung wirkt sich nicht störend auf das Ortsbild aus, da sich im Bereich bereits eine Stallanlage befindet.



## Landschaftsbild

Das Gebiet wird wesentlich durch die B89 und die Bahnlinie Sonneberg - Eisenach und angrenzende landwirtschaftliche Anlagen geprägt.

Analog zum Ortsbild sind durch die geplante Bebauung keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

## Boden, Landwirtschaft

Das Gebiet wird flächendeckend durch lehmige Sande (Verwitterungsböden des Unteren und Mittleren Bundsandsteines) bestimmt.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland und teilweise als Ackerland genutzt.

## Klima, Hydrologie

Das Klima der Gegend ist mild. Im Norden schützt der Thüringer Wald und im Westen die Rhön vor kaltem Nordwind.

Eine klimatische Besonderheit ist der Übergang zum feuchteren, schneereicheren Mittelgebirgsklima.

## Flora, Fauna

Die das B-Plan-Gebiet begrenzenden vorhandenen Flächen bestehen vorwiegend aus Grünland bzw. Bahngelände.

Unter Schutz stehende Pflanzen sind im Baugebiet nicht vorhanden.



Das vorstehende Luftbild gibt den momentanen Zustand wieder.

AUFTRAGGEBER:



Gemeindeverwaltung  
Veilsdorf  
Marktplatz 12  
98669 Veilsdorf

AUFTRAGNEHMER:



Neulehen 41  
98673 Eislefeld  
Tel. 03686 39290  
Fax. 03686 392919  
www.IB-Greiner.de  
B\_GREINER@t-online.de

## Naturräumliche Einordnung, Schutzgebiete und schützenswerte Biotope nach 18 ThürNG

Im Baugebiet sind schützenswerte Biotope nach 18 ThürNG nicht vorhanden.

### 2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

*Bestand der zu überplanenden Flächenanteile*

1,9 ha Grünland / Weideland

*Planung*

1,9 ha Grünland / Weideland

### Landschaftsbild

Das Landschaftsbild erfährt durch das geplante Vorhaben nur geringe Beeinträchtigungen, da sich die Solarpaneele durch ihre maximale Aufstellhöhe von 2,50 m gut in die Umgebung einfügen und die vorhandene Grünfläche erhalten bleibt bzw. wieder hergestellt wird.

### 2.3 geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

keine

### 2.4 in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind

Es gibt keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten, um das im Geltungsbereich des B-Planes momentan brachliegende Gelände einer nachhaltigen Nutzung zur Energiegewinnung unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren zuzuführen. Bestehende Nutzungskonflikte wurden innerhalb der vorliegenden Planung ausgeräumt und dem örtlichen Bedarf an Sondergebiet kann somit entsprochen werden.





### 3. zusätzliche Angaben

#### 3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Zum in Rede stehenden Bebauungsplan wurde im Ergebnis der Umweltprüfung ein Umweltbericht gemäß Anlage 1 zum BauGB erarbeitet

Da somit die Methodik nach dem bestehenden Recht vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik und des zurzeit gültigen Planungsrechts entspricht.

Die Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß den Bestimmungen des BauGB im Rahmen des Planverfahrens durchgeführt, die Aussagen in das Bauleitplanverfahren eingestellt und im Rahmen der kommunalen Abwägung nach § 1 (7) BauGB entsprechend berücksichtigt.

#### 3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt

Die Überwachung im Zuge der Umsetzung der Planung bezieht sich auf eine Kontrolle der Pflanzmaßnahmen im Plangebiet.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes haben die Behörden die Gemeinde Veilsdorf gemäß § 4 (3) BauGB zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bebauungsplanes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat. Auf Grund dieser Aussagen sind Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen zu erarbeiten. Seitens der Gemeinde Veilsdorf wird zurzeit jedoch davon ausgegangen, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein werden.

#### 3.3 allgemein verständliche Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei der Umsetzung des Bebauungsplanes keine Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind. Aus diesen Gründen wird die Planung durch- und fortgeführt, da aus Sicht der Gemeinde Veilsdorf energiepolitische Belange – wie in der Begründung ausführlich dargelegt – überwiegen und vorgehen.

